

Realisierung des Repowerings in der Planung Schleswig-Holsteins

Seminar Repowering auf Planungsebene – aktuelle
Rechtslage und praktische Einblicke am 05.03.2021



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung

Berücksichtigung von Altanlagen Ausgangslage in Schleswig-Holstein

Nach Festlegung des Kriterienkataloges und Ermittlung der Potenzialflächen:

- 1.415 Windenergieanlagen außerhalb von Vorranggebieten.
- Gesamtbestand WEA in Schleswig-Holstein derzeit: 3.260



Fazit: Altanlagenbestand ist planungs- und abwägungsrelevant!

Berücksichtigung von Altanlagen Ausgangslage in Schleswig-Holstein

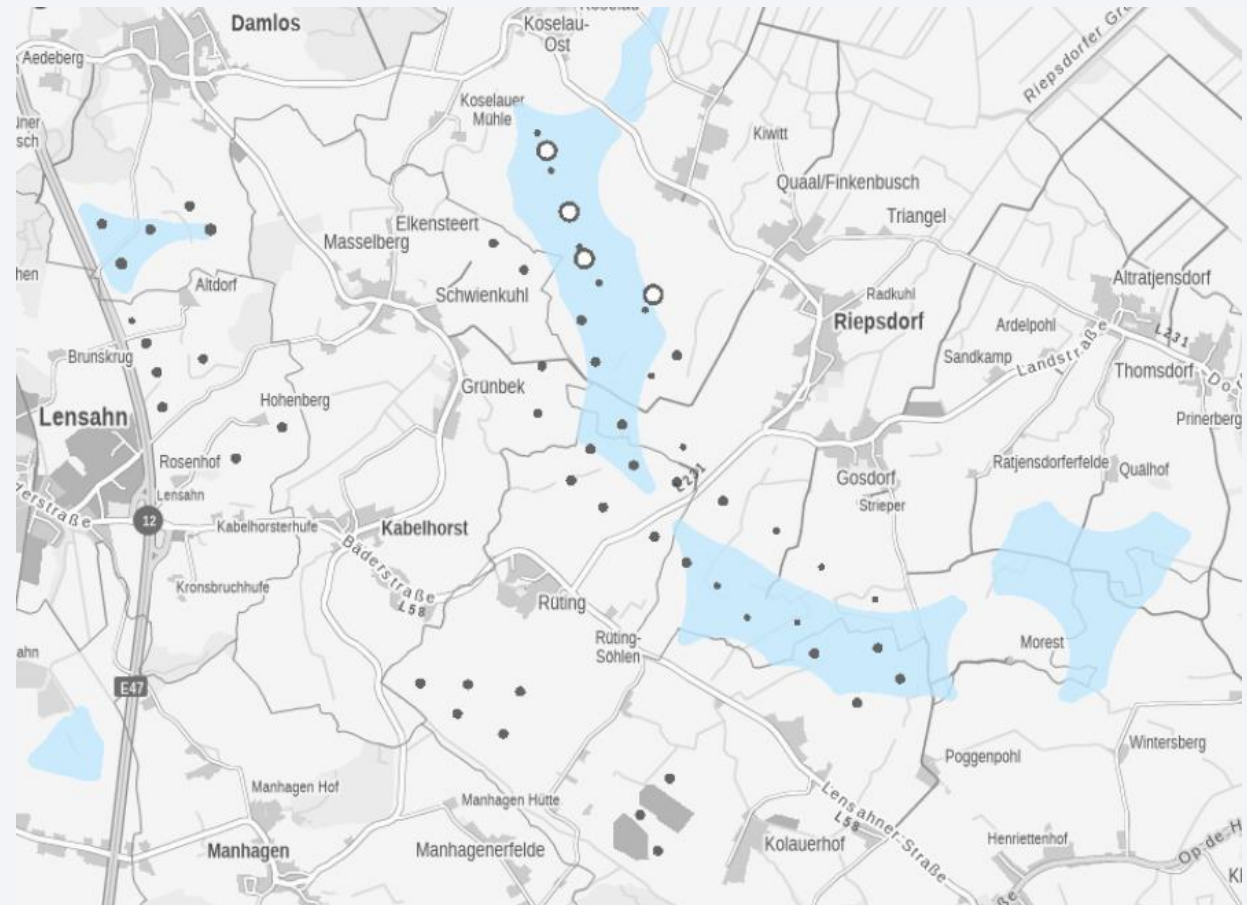
Hauptgründe für die Lage außerhalb von Potenzialflächen:

- zu geringe Siedlungsabstände:
 - ca. 775 WEA näher als 400 m an Außenbereichswohnlagen oder näher als 800 m an Siedlungen
 - ca. 440 WEA im Abstand zwischen 800 und 1.000 m zu Siedlungen
- keine ausreichende Flächengröße für Vorranggebiet am Altstandort
- Abstände zu Freileitungen und Bahntrassen zu gering
- Militärische Bauverbote (geänderte Schutzbereichsverordnungen)

Berücksichtigung von Altanlagen Ausgangslage in Schleswig-Holstein

Beispiel aus Kreis
Ostholstein:

-  Potenzialfläche
-  Bestands-WEA
-  WEA-Anträge



Berücksichtigung von Altanlagen

Zwei Ansätze

1. Erhalt der Altstandorte

Abwägungskriterium: Geringerer Siedlungsabstand von 800 m statt 1.000 m bei Bestands-WEA

Ziel der Raumordnung: 5xH für alle neuen WEA

Ziel: Standorte und Infrastruktur erhalten und weinternutzen. 440 WEA zusätzlich innerhalb der Vorranggebiete, jetzt noch 975 WEA außerhalb.

2. Schaffung von „Umzugsmöglichkeiten“

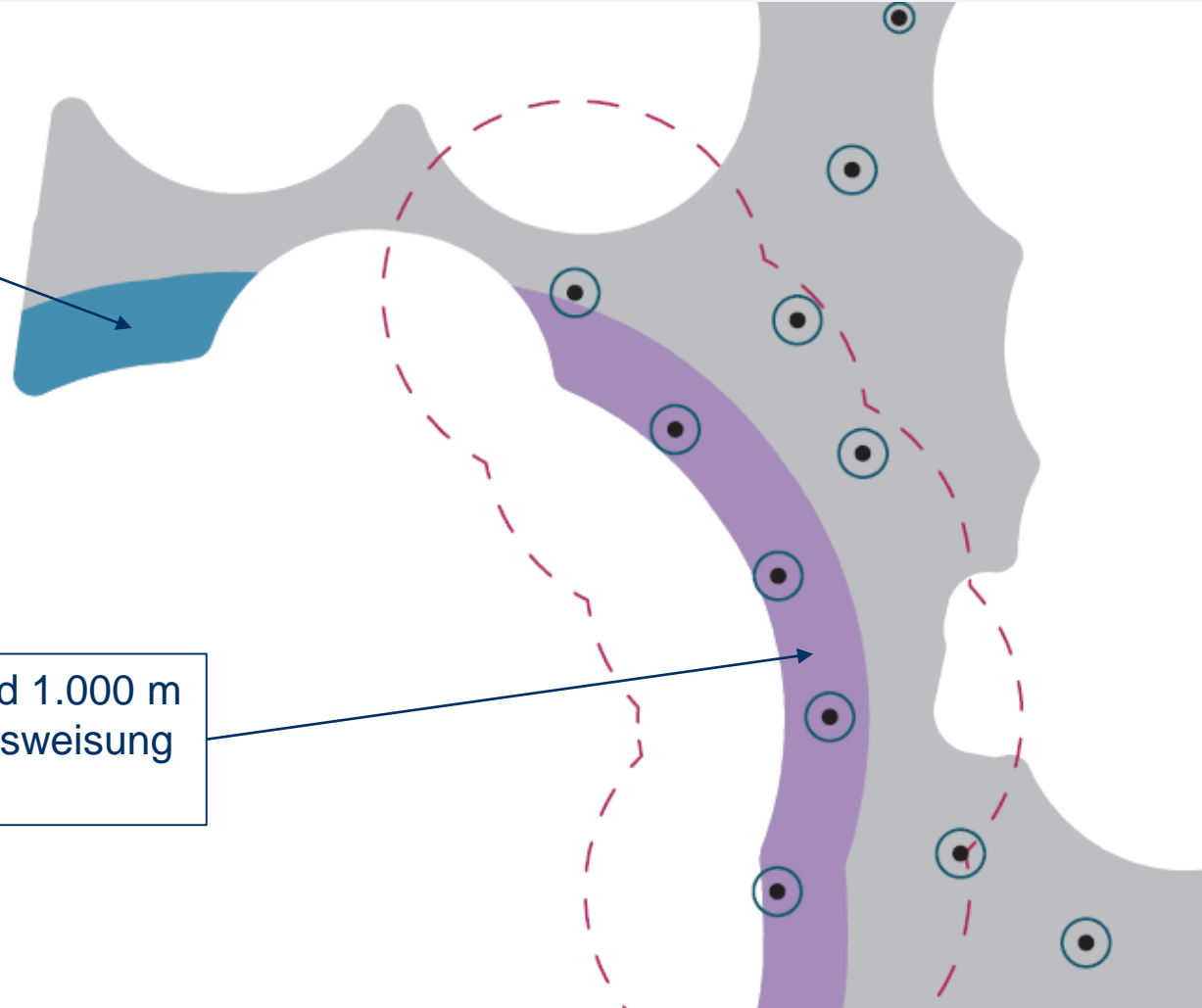
Ausweisung von Vorranggebieten Repowering mit Regeln für die Inanspruchnahme.
Unbebaute Flächen mit 1.000 m Abstand zu Siedlungen

Ziel: Landschaft entlasten, Freiräume schaffen, Konzentrationsplanung stärken.

Berücksichtigung von Altanlagen Erhalt der Altstandorte

Streifen zwischen 800 m und
1.000 m Abstand nicht
bebaut = Ausweisung als
Vorranggebiet?
> Einzelabwägung

Streifen zwischen 800 m und 1.000 m
Abstand bebaut = immer Ausweisung
als Vorranggebiet!



Herleitung des Repowering-Flächenbedarfes Grundannahmen

975 WEA außerhalb der Vorranggebiete Windenergie



413 Anlagen mit Repowering-Potenzial
d.h.: Betriebszeit > 10 Jahre; Leistung \leq 2 MW
außerhalb 100 m-Puffer um Vorranggebiete



Annahme: In Repowering-Vorranggebieten werden WEA
mit 3,2 MW im Verhältnis „**eins für zwei**“ errichtet



Flächenbedarf von durchschnittlich 3,33 ha/MW
ergibt für 207 Repowering-Anlagen Gesamtfläche von 2.205 ha

Herleitung des Repowering-Flächenbedarfes

Flächenauswahl



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung

- 1. Lage entsprechend dem Plankonzept außerhalb harter und weicher Tabuzonen**
- 2. Unbebaute Fläche**
 - keine Bestands-WEA in der Fläche
- 3. 1.000 m Abstand zu Siedlungen, 400 m Abstand zu Außenbereichswohnlagen**
- 4. Entlastung stark vorbelasteter Regionen**
 - Entlastungseffekt als Abwägungsbegründung für Repowering-Fläche
- 5. Räumlicher Bezug der Altanlagen zu Repowering-Flächen**
 - gleicher Planungsraum
 - Landschaftseinheit innerhalb des Planungsraumes
 - direktes Umfeld der Repowering-Fläche

Herleitung des Repowering-Flächenbedarfes

Ergebnis

Rechnerisch ermittelter Flächenbedarf: **2.205 ha**



Anwendung der Abwägungskriterien für Repoweringflächen



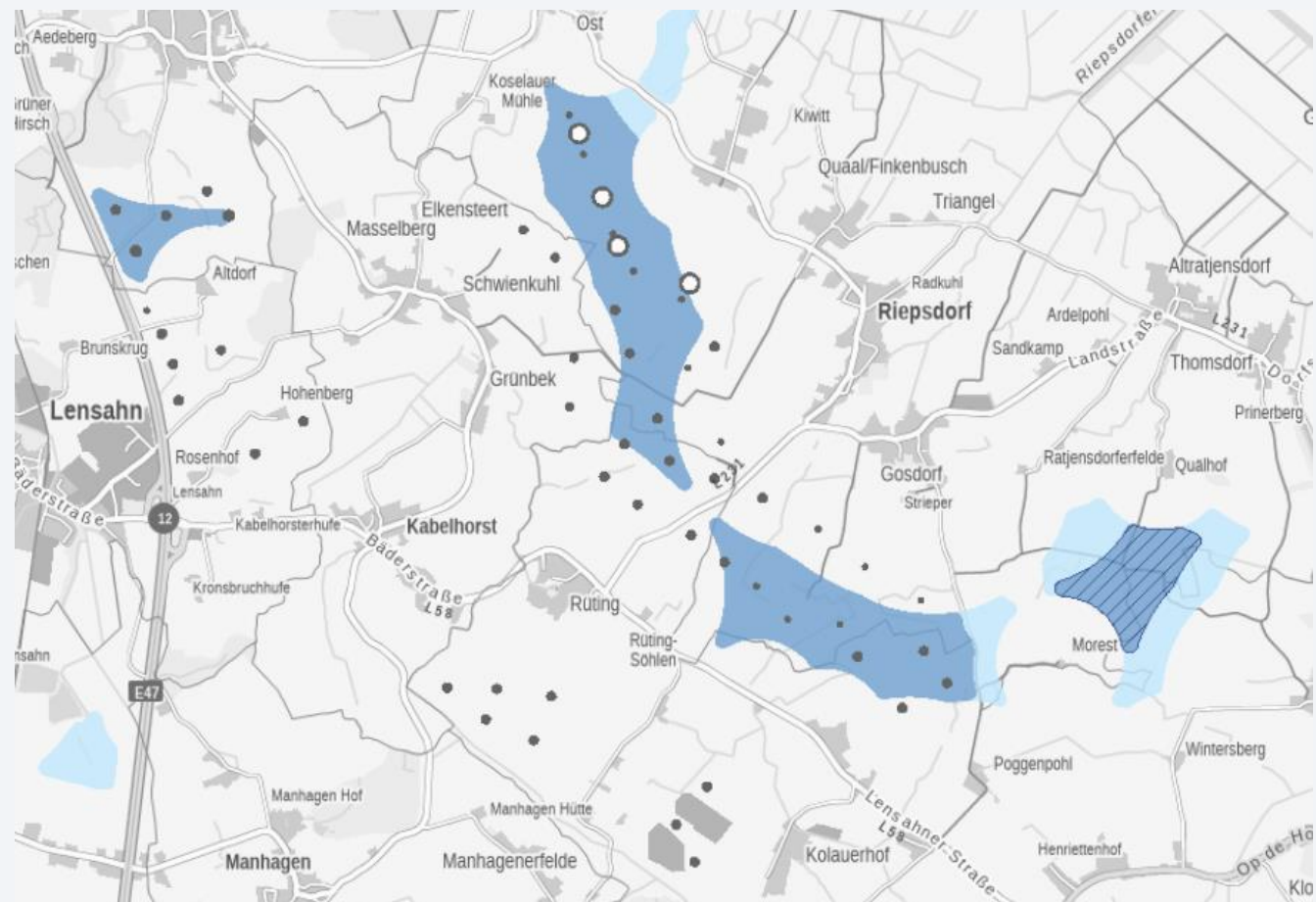
Tatsächlich ausgewiesener Flächenumfang: **1.631 ha**

Herleitung des Repowering-Flächenbedarfes

Beispiele

Beispiel aus Kreis Ostholstein

-  Potenzialfläche
-  Bestands-WEA
-  WEA-Anträge
-  Vorranggebiet
-  Vorranggebiet Repowering

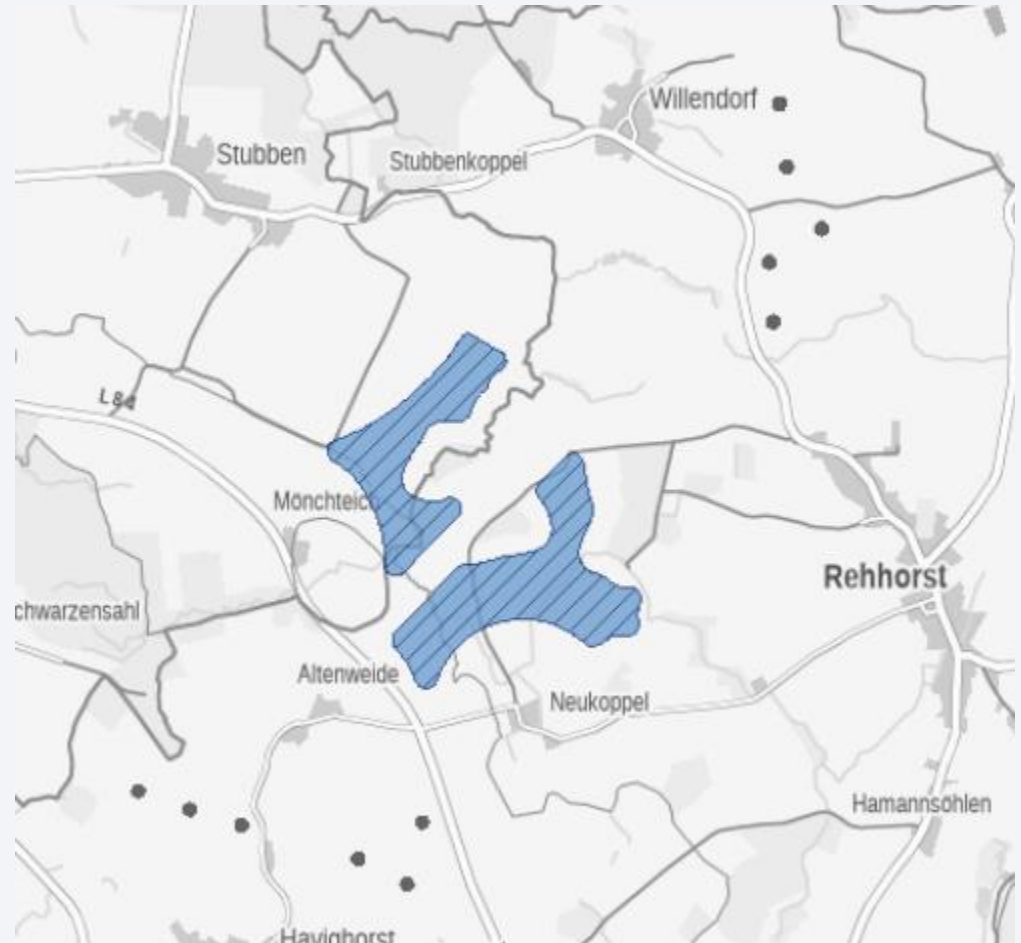


Herleitung des Repowering-Flächenbedarfes

Beispiele

Beispiel aus Kreis
Segeberg / Kreis Hzgt.
Lauenburg

-  Potenzialfläche
-  Bestands-WEA
-  WEA-Anträge
-  Vorranggebiet
-  Vorranggebiet
Repowering



Vorrangflächen Repowering Nutzungsbedingungen

1. (Z) Befristung

Festlegung endet mit Ablauf des 31.12.2030 (10 Jahre ab Wirksamkeit Regionalpläne). Danach erstreckt sich die Ausschlusswirkung auch auf die Gebiete oder die Teile der Gebiete, die bis dahin nicht genutzt wurden.

2. (Z) Abbau – Neubau 2 zu 1

für die Errichtung einer Windkraftanlage innerhalb eines Vorranggebietes Repowering müssen mindestens zwei Altanlagen außerhalb der Vorranggebiete Windenergie zurückgebaut werden.

3. (Z) Keine Anrechnung von Klein- und Nebenanlagen

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BauGB privilegierte Nebenanlagen, Kleinanlagen und bereits stillgelegte Anlagen können nicht angerechnet werden.

4. (G) 100 m-Regel

Altanlagen, die inklusive Rotor in einem Umkreis von 100 Metern außerhalb von Vorranggebieten liegen, sollen in der Regel nicht angerechnet werden.

Vorrangflächen Repowering Nutzungsbedingungen

5. (Z) Rückbauregelung

Vor Inbetriebnahme der neuen WEA Abbau aller Teile oberhalb des Fundamentes der rückzubauenden Altanlagen. Weitere Bestandteile der Altanlage innerhalb von sechs Monaten nach Inbetriebnahme der neuen WEA.

6. (G) Räumliche Nähe

Abbau und Neubau nur innerhalb eines Planungsraumes. Auf die räumliche Nähe zwischen abzubauenden Altanlagen und neuen Anlagenstandorten soll geachtet werden.

7. (G) Landschaftsbild

Orts- und Landschaftsbild innerhalb des räumlich-funktional zusammenhängenden Landschaftsraums, in welchem ein Vorranggebiet Repowering ausgewiesen ist, soll nicht mehr als bisher beeinträchtigt werden.

8. (Z) Beteiligung Landesplanung im Genehmigungsverfahren

Die Genehmigungsbehörde beteiligt die Landesplanungsbehörde in jedem immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für WEA innerhalb der Repowering-Gebiete.

Exkurs: Entwicklung der Repowering-Regelungen in Schleswig-Holstein

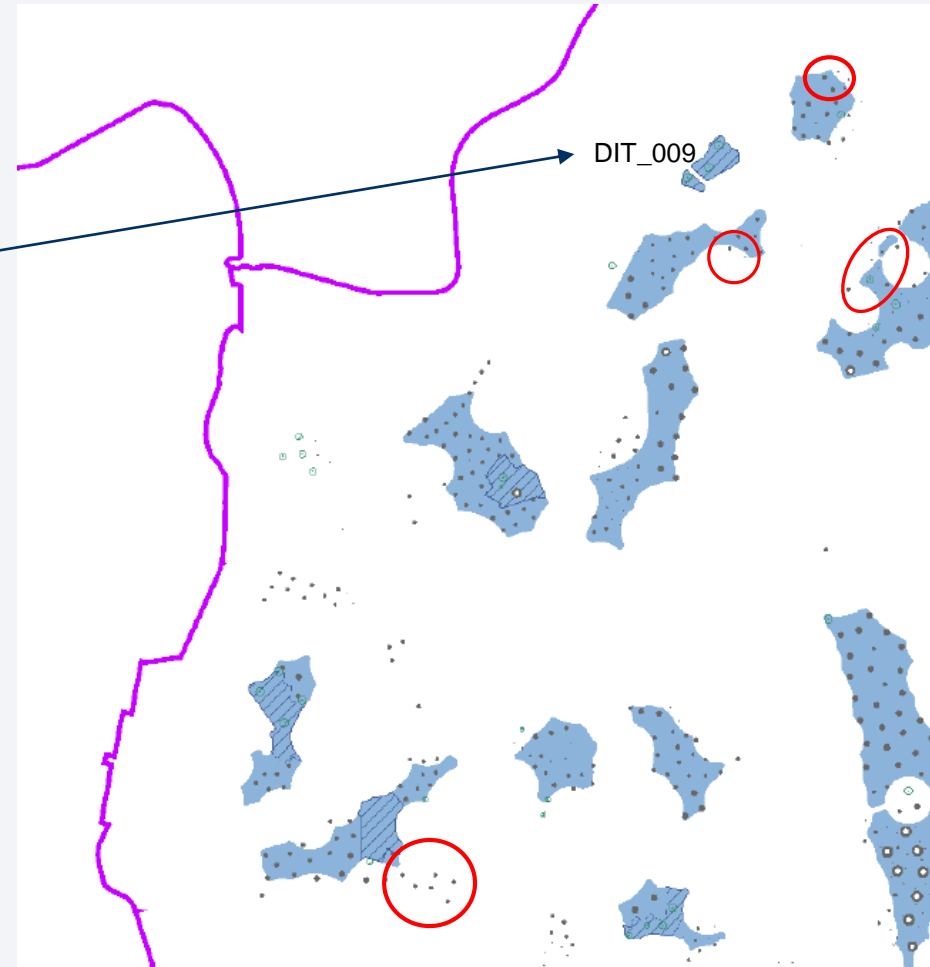
1996 bis 2010 Regionalpläne	2010 bis Jan. 2015 LEP neu und Teilfortschreibungen Regionalpläne	Jan. 2015 bis Dez.2020 (in Aufstellung befindliche Ziele) seit 2021 (Pläne in Kraft) LEP und Regionalpläne
Repowering nur am Altstandort	Repowering außerhalb von Vorranggebieten	Repowering nur in dafür vorgesehenen Vorranggebieten
Leistungsbegrenzung (max. 50% Zuwachs)	keine Leistungsbegrenzung	keine Leistungsbegrenzung
Reduzierung der Anlagenzahl	mindestens Halbierung der Anlagenzahl	mindestens Halbierung der Anlagenzahl
Bauleitplanung erforderlich	Bauleitplanung nicht in jedem Fall erforderlich	Bauleitplanung nicht erforderlich
kein Repowering in Tabuzonen	kein Repowering in Tabuzonen	kein Repowering in Tabuzonen
	Alt-WEA und neue WEA innerhalb eines räumlich-funktional zusammen- hängenden Landschaftsraumes	Alt-WEA und neuer Standort innerhalb eines Planungsraumes, räumliche Nähe
	mitgezogen privilegierte Nebenanlagen und WEA unter 30 m Gesamthöhe nicht anrechenbar	mitgezogen privilegierte Nebenanlagen und WEA unter 30 m Gesamthöhe nicht anrechenbar

Herleitung des Repowering-Flächenbedarfes praktische Umsetzung

Herkunft der angerechneten Altanlagen
für 3 neue WEA

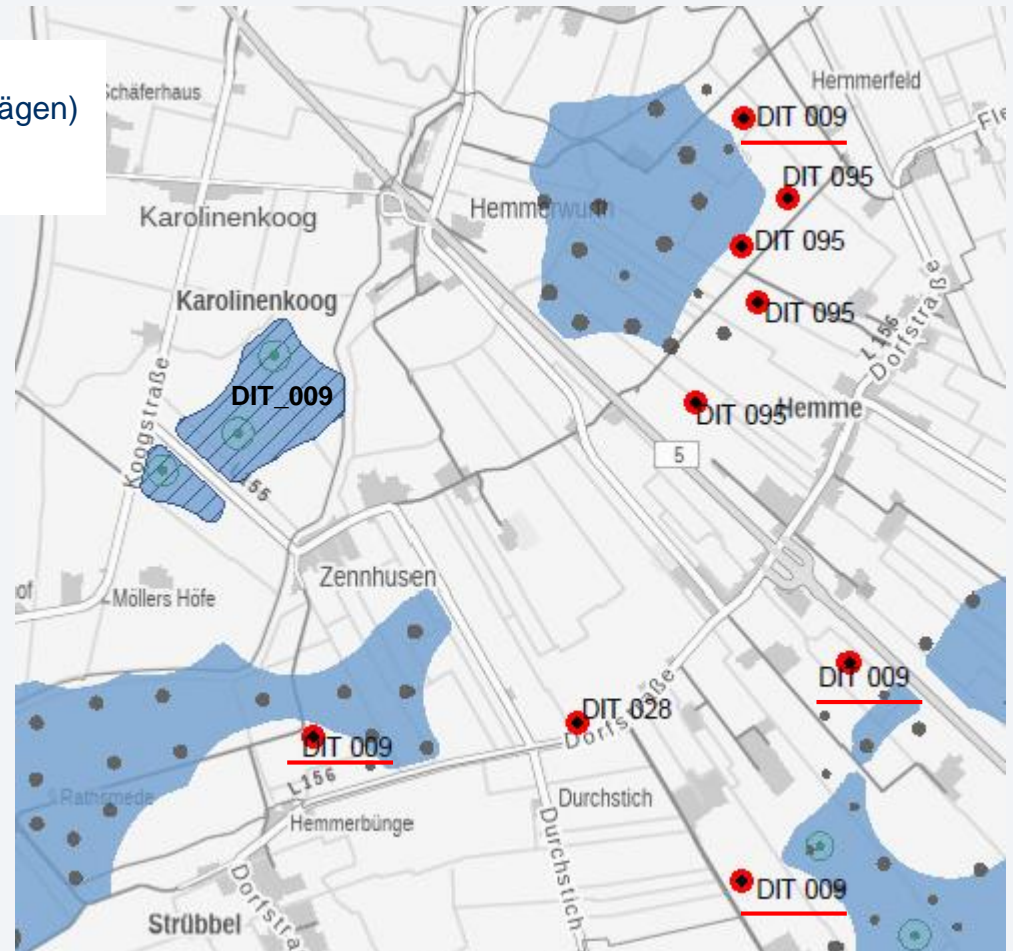
auf Repoweringfläche DIT_009

blau = Vorranggebiet
Schraffur = Vorranggebiet Repowering (mit Anträgen)
graue Punkte = WEA-Bestand



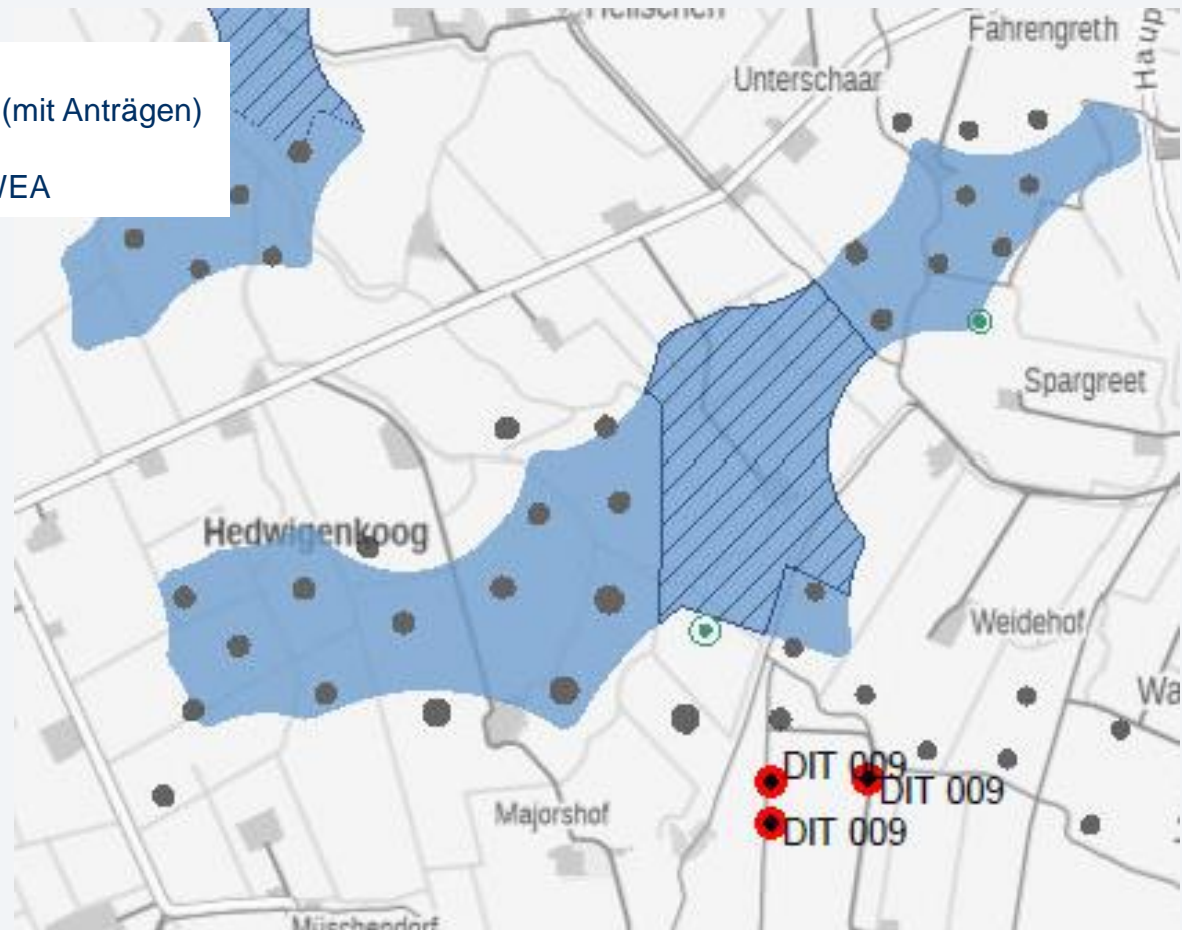
Herleitung des Repowering-Flächenbedarfes praktische Umsetzung

- blau = Vorranggebiet
- Schraffur = Vorranggebiet Repowering (mit Anträgen)
- graue Punkte = WEA-Bestand
- rot markiert = zum Abbau angemeldete WEA



Herleitung des Repowering-Flächenbedarfes praktische Umsetzung

- blau = Vorranggebiet
- Schraffur = Vorranggebiet Repowering (mit Anträgen)
- graue Punkte = WEA-Bestand
- rot markiert = zum Abbau angemeldete WEA



Vorrangflächen Repowering

Fazit



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung

- Der Repowering-Ansatz des „Umzugs“ von Altanlagen war schon aus den Vorgänger-Regionalplänen bekannt und erprobt.
- Schon während der Planaufstellungsphase wurden Projekte entwickelt und die Anrechnung von Altanlagen abgestimmt.
- Akteure sind gut vernetzte regionale Projektierer und i.d.R. vor Ort ansässige Altanlagenbetreiber.
- Anspruch der direkten Nachbarschaft von Altanlagen und neuem Standort ist nicht immer umsetzbar, aber bei mehreren Projekten in einer größeren Region stimmt die Gesamtbilanz der Landschaftsbidentlastung wieder.